

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 39 (1968)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** "Der sprach- und gehörbehinderte Mitmensch" : Herbst-Tagung der st. gallischen und appenzellischen Heimleitervereinigung in der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen

**Autor:** E.H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807214>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anlass darf der Heimleiter nicht mehr wie bisher dem Zufall gelegentlicher Festlichkeiten (Jubiläen, Baueinweihungen) überlassen; vielmehr muss er die Information planen und dafür einen eigentlichen Informationsplan aufstellen, wie er etwa auch ein Budget aufstellt.

### Hauptversammlung des Hilfsverbandes

An der Hauptversammlung des Hilfsverbandes für Schwererziehbare gedachte Präsident *G. Stamm* des Hinschieds von Werner Röthlisberger, Leiter des Erziehungsheims Oberbipp und langjähriges Vorstandsmitglied. An Stelle des zurückgetretenen Direktors Grivelli vom Kinderheim St. Josef in Grenchen wurde neu dessen Nachfolger Dr. A. M. Meier in den Vorstand des Verbandes gewählt. In seinem Jahresbericht kam der Präsident auch auf die *Bundessubventionen* zu sprechen, die wegen Trölerei im Eidgenössischen Polizei- und Justizdepartement immer noch ausstehen,

obwohl das Bundesgesetz bereits seit anderthalb Jahren in Kraft ist. Eine Delegation des Vorstandes wird demnächst erneut bei Bundesrat von Moos vorstellig werden und den bundesrätlichen Langweiler zu gezielter Eile anhalten. Frohbotschaft: Die Vollzugsverordnung zum Gesetz wurde vom Bundesrat bereits genehmigt. Die wichtigsten Punkte dieser Verordnung, deren Entstehung eine wirkliche Leidensgeschichte genannt werden darf, erläuterte den Zuhörern Dr. V. Kurt, zuständiger Mann der Bundesverwaltung und Vorstandsmitglied des Verbandes. Die Bundesbeiträge werden ausgerichtet an bestimmte Arbeitserziehungsanstalten und Heime für Kinder und Jugendliche, sofern sie nicht IV-Heime sind. Ausbezahlt werden die Beiträge in Form von Baubeiträgen und Betriebsbeiträgen. Die Subventionsgesuche müssen dem Bund via Kanton eingereicht werden, während dieser die gewährten Beiträge direkt dem Heim zukommen lässt.

H. B.

## «Der sprach- und gehörbehinderte Mitmensch»

### Herbst-Tagung der st. gallischen und appenzellischen Heimleitervereinigungen in der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen

Eine erfreulich grosse Schar von rund sechzig Mitgliedern aus der nähern und weitem Umgebung, ja sogar aus dem Bündner Land, fand sich trotz des Nebelwetters auf dem Rosenberg ein.

Dir. Dr. h. c. H. Ammann schilderte uns in einem vorzüglichen, gut verständlichen Referat Aufbau und Aufgaben dieses vielseitigen Werkes. Diese Anstalt wurde dank dem unermüdlichen Aufruf einer Babette Steinmann im November 1858 gegründet und im Frühjahr darauf in einem ehemaligen Restaurant auf dem Rosenberg eröffnet. Als Muster galten damals besonders die deutschen Anstalten und Methoden. Die Mehrzahl der taubstummen Schüler waren endemisch und kretinös. Diese meist kleinen, von Kröpfen behinderten Leute waren im ganzen Alpengebiet stark vertreten und wurden in deutschen Fachkreisen als typische Schweizer bezeichnet. Dank der Forschung und Aufklärung der bekannten Aerzte Dr. Eggenberger und Dr. Bircher kamen die Kantone zur Einsicht, dass durch eine Jodbeimischung des Kochsalzes diese Mangelkrankheit eingedämmt werden könnte. Der Erfolg war sehr gut, die Kropfbildung und die oft damit verbundene Taubstummheit hörten sofort auf. Demzufolge hatte die Taubstummenanstalt in den dreissiger Jahren einen starken Besetzungsrückgang zu verzeichnen.

Fast zufällig wurde eine neue Aufgabe erkannt: Die Sprachheilschule. Wie lästig und hemmend wirken doch oft auch kleine Sprachfehler. Das sind Schwächen, die durch zielbewusste Übungen manchmal in erstaunlich rascher Zeit behoben werden können; je nach Art des Schadens aber zuweilen selbst durch jahrelanges Training nicht ganz verschwinden. Heute können solche Schäden erfreulicherweise meistens ambulant behandelt werden, aber es braucht auch ganz speziell geschultes Personal.

Die Tatsache, dass in den letzten zwei Jahren alle aus der Internatsschule ausgetretenen taubstummen Schüler in eine Vollehre eintreten konnten, zeugt von einem erfreulich guten Schulungserfolg wie auch von dem guten Intelligenzgrad der Schüler. Das Ziel und die Aufgabe der Schule liegt ja gerade darin, die Kinder auf ein selbständiges Berufsleben vorzubereiten.

Es ist sehr wichtig, dass eine spezielle Schulung der Kinder schon sehr früh einsetzt. Normalerweise lernt ja ein Kind schon lange vor dem Schuleintritt reden. Diese Aufnahmebereitschaft darf auch beim taubstummen Kind nicht verpasst werden. In der pädoaudiologischen Stelle werden die Mütter von Kleinkindern beraten. Man zeigt ihnen, wie sie mit den taubstummen Kindern sprechen und spielen sollen. Im Alter von zirka 5 Jahren können die Kinder in den Heimkindergarten eintreten. Es zeigt sich, dass in diesem Alter manches auf spielerische Art erlernt wird, was sonst später mit nur einer gewissen Härte eingeübt werden könnte. Wie waren wir erstaunt beim anschliessenden Rundgang im Kindergarten von den Kleinen geschriebene Sätze zu finden. Mit grosser Freude führten uns die teils quietschleibenden Kinder ihre Sprech- und Verstehensübungen vor.

In der Schule amten über zwanzig speziell ausgebildete Lehrkräfte, und nebst der Schule sorgen sieben Gruppenleiterinnen für das Wohl und die Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Pro Jahr werden im Heim über zweihundert Schüler intern und extern betreut, und rund fünfhundert Kinder und Erwachsene werden ambulant behandelt. Mehr als die Hälfte aller Einnahmen fliesst aus der Invalidenversicherung. Dank dieser Institution kann auch finanziell schwachen Personen die bestmögliche Behandlung und Schulung ermöglicht werden.

## Leiterinnenwechsel

im Altersheim Tanneck/Heinrichsbad, Herisau

Nach 18jährigem einsatzfreudigem Wirken hat Frl. Graf von dem heimeligen, schön gelegenen Haus und all den ihr so lieb gewesenen Leuten Abschied genommen. Sie hat sich in St. Gallen für die Mitarbeit in der offenen Fürsorge verpflichtet, möchte aber gerne in unserem Verband bleiben, denn sie fühlt sich weiterhin mit unserer Arbeit eng verbunden. Sie und ihre Schwester, welche seit acht Jahren als Krankenschwester im Heim wirkte, haben miteinander das Heim in glücklicher Zusammenarbeit vorbildlich geführt. Sie haben es verstanden, den alten Menschen in ihren seelischen Schwierigkeiten und körperlichen Gebrechen in mütterlicher Weise beizustehen.

Die Leitung des Heimes hat nun vorübergehend Frl. Siegentaler übernommen, die aus ihrer Arbeit in Volksdienstbetrieben viel Erfahrung und Organisationstalent mitbrachte.

Ab Neujahr wird unsere liebe Seniorin Frau Alder, alt Hausmutter im Bürgerheim Urnäsch, von ihrem schönen Altershöckli weg diese Aufgabe übernehmen, bis wieder eine definitive Leitung eingesetzt werden kann. Bald werden neben der Tanneck die Grundmauern erstehen für den doppelt so grossen Altersheim-Neubau. Wollen wir hoffen, dass sich die Verbindung zwischen alt und neu in gediegener Weise lösen lässt. E. H.

Eine wesentliche Hilfe beim Betrieb und Ausbau von Schule und Heim sind die verständnisvolle Grosszügigkeit der Direktions- und Aufsichtskommission, die Aufgeschlossenheit der Behörden und die Bereitwilligkeit eines grossen Freundeskreises. Durch ambulante Behandlungsorte, die von der Schule geführt werden, können manchem Patienten lange Fahrten erspart und eine frühzeitige Behandlung ermöglicht werden. In letzter Zeit sind auch zahlreiche selbständige ambulante Behandlungsorte geschaffen worden, zu deren Beratung oder personellen Besetzung wesentlich beigetragen werden konnte.

Auf die Vielfalt der Gehör- und Sprachgebrechen und deren Heilungsaussichten deutete Herr Dr. Ammann mit zahlreichen instruktiven Beispielen. Gewiss haben manche von uns zum ersten Mal etwas gehört von den Ursachen des Stotterns, des Stammelns, des Polterers und von Agrammatismus, Legasthenie usw. Wie oft aber wird durch Unwissenheit Unrecht getan an leidenden Menschen. So war eine Mutter ganz verzweifelt und erbost ob der vermeintlichen Faulheit und dem störrischen Wesen ihres Kindes. «Schokolade» werde auf zehn Meter verstanden, aber bei der Aufforderung: «Bring Schittli!» tue es keinen Wank. Die Hörprüfung ergab eindeutig, dass der Laut i nicht aufgenommen werden konnte; während die übrigen Selbstlaute normal gehört wurden.

Gerne hätte man diesem erfahrenen, tüchtigen Mann noch weiter zugehört und länger an dem eindrucksvollen Schulunterricht beigewohnt; aber der Uhrzeiger mahnte unweigerlich zum Aufbruch. Nach dem währ-

schaften Mittagessen im Gasthof Sonne, Rotmonten, durften wir noch in eine andere Sparte der Taubstummenbetreuung Einblick nehmen.

Fräulein Ruth Kasper, Leiterin der Fürsorge- und Beratungsstelle für Taubstumme, berichtete uns von ihrer Arbeit und Aufgaben. Diese beginnt in der Regel mit der Berufswahl der bald austretenden Schüler. Eine wertvolle Hilfe leistet dabei oft eine Schnupperlehre von zwei bis drei Wochen. Da können sich die Schüler umsehen und Hand anlegen in den von ihnen erträumten Beruf. Beim einen zeigt sich eine Bestätigung und Bekräftigung seiner Berufsneigung; während ein anderer zur Einsicht kommt, dass er es sich gar nicht so vorgestellt hat. Im allgemeinen sind Berufe, die viel Kontakt mit der Kundschaft verlangen, weniger gut geeignet als jene, die eine gewisse Geborgenheit und nicht allzuviel Betrieb und Unvorhergesehenes bieten. Dem taubstummen Lehrling steht eine spezielle Gewerbeschule offen. Manche Schwerhörige können aber sogar die Schule für Hörende besuchen, besonders wenn sie ein gewisses Verständnis von Lehrer und Kameraden geniessen dürfen.

In der Jugendgruppe bietet sich Gelegenheit, regelmässigen Kontakt zu finden und Anregungen zu machen. Gemeinsam mit dem Taubstummenpfarramt werden Lager organisiert, wo unsere schöne Heimat kennen gelernt und mancherlei Lebensfragen erörtert werden können.

Zuweilen gibt es auch Finanz- oder gar Eheberatung zu leisten. Wer wollte einem taubstummen, tüchtigen und körperlich gesunden Menschen des Heiraten verbieten? Ist es nicht verständlich, dass sie sich ganz besonders nach guter Lebenskameradschaft sehnen?

Eine grosse Aufgabe besteht darin, ältere Gehörlose vor Vereinsamung zu schützen. Man versucht, sie zur vermehrten Kontaktnahme und Lebensfreude anzuspornen und wirbt bei den Mitmenschen um Verständnis und guten Willen. Oft bringt schon das Zeithaben und einmal Zuhören dem Behinderten grosse Erleichterung. Eine wesentliche Hilfe in der Fürsorge von nicht ganz selbständigen Personen bietet heute das Wohn- und Altersheim für Taubstumme in Trogen. Mit den über fünfzig Insassen ist es bereits dermassen ausgelastet, dass sich eine Erweiterung aufdrängt. Zwei Drittel der Bewohner arbeiten auswärts.

Da auch zahlreiche Taubstumme und Schwerhörige in Bürger- und Altersheimen oder andern Betrieben wohnen, benutzte Frl. Kasper gerne die Gelegenheit, um auf das Merkblatt für den Umgang mit Taubstummen hinzuweisen, welches vom Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe geschaffen wurde. Sie las daraus die folgenden beachtenswerten Punkte vor:

Bitte langsam sprechen. Öffnen Sie den Mund nicht zu weit. Sprechen Sie natürlich, fliessend und in gewöhnlicher Stärke. Sie müssen gegen das Licht sprechen. Wenn es dunkel ist, kann der Taube nicht ablesen. Er liest auch aus Ihren Mienen, was Sie sagen. Sprechen Sie in einfachen, aber ganzen Sätzen. Wenn er Sie nicht verstehen kann, so schreiben Sie ihm einfache Sätze auf. Auch der Taube braucht Kameradschaft und Gemeinsamkeit. Weil er taub ist, hat er es schwer, den Weg zu uns zu finden. Ge-

hen Sie zu ihm! Lassen Sie ihn an ihren Gesprächen teilnehmen.

Mit dem Film «Unsichtbare Schranken», der im Auftrag des gleichen Verbandes gedreht wurde, konnte uns die Referentin sehr eindrücklich zeigen, wie taubstummsein einsam macht und wie dieser Einsamkeit begegnet werden kann.

In der anschliessenden Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, welche grosse Fragen und Probleme die Betreuung mit sich bringt. Immer wieder wurde das reiche Wissen von Herrn Dr. Ammann angezapft. Mit Nachdruck wies er darauf hin, dass der Taubstumme vielfach anders ist und reagiert als man gemeinhin annimmt und dass Art und Grad des Gebrechens sehr vielfältig sind.

Die Ausbildung von Lehrkräften geschieht heute durch zweijährige Weiterbildungskurse von einsatzbereiten Lehrern und Kindergärtnerinnen, entweder als Taubstummenlehrer oder als Sprachheillehrer (Logopäde). In beiden Spezialistenkursen wird Theorie und Praxis in sinnvoller Weise verbunden.

Die Elternberatung ist eine sehr wichtige Aufgabe, die allerdings von Kanton zu Kanton sehr verschieden

durchgeführt wird. In schwer abzuklärenden Fällen übernimmt heute die IV die Kosten für einen dreimonatigen Beobachtungsaufenthalt, wo mit geschulten Kräften versucht wird, Schwächen zu erkennen und Heilungskuren einzuleiten.

Vor allzu geschäftseifrigen Hörmittelverkäufern muss gewarnt werden. Man wende sich besser an Ohrenärzte oder neutrale Hörmittelberatungsstellen. Leider können viele Gehörschäden mit den heute zur Verfügung stehenden Geräten nicht korrigiert werden.

Für all die wertvollen Erklärungen und Hinweise haben Herr Dr. Ammann und Fräulein Kasper unsern herzlichen Dank verdient.

Der Berichterstatter konnte als Bürgerheim-Hausvater schon oft auch die segensreiche Tätigkeit der Taubstummenseelsorge und die einfachen freudebringenden Botschaften der Gehörlosenzeitung schätzen lernen und möchte diese kontaktbringenden Dienste verdanken und zu reger Benutzung empfehlen. Diese reichhaltige leichtverständliche Halbmonatszeitschrift kann bei E. Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen, abonniert werden und eignet sich gut als sinnreiches Weihnachtsgeschenk. Schranken wegräumen oder überbrücken zu helfen ist eine schöne, dankbare Aufgabe. E. H.

## Ein besonderer Heimtyp

# Das Aufnahmeheim des Basler Jugendheims

### Entstehung und Organisation

*Die Einführung des einheitlichen schweizerischen Strafgesetzbuches im Jahre 1942 hat nicht nur die Jugendstrafpflege, sondern auch weitgehend die Nacherziehung von Jugendlichen im Erziehungsheim auf eine neue Grundlage gestellt. Die Erkenntnis «Helfen statt Strafen» brach sich mehr und mehr Bahn, und die zuständigen Behörden suchten zusammen mit Fachleuten aus Erziehungsheimen nach neuen Lösungen.*

*Die Gründung und Planung des Aufnahmeheimes geht ebenfalls auf jene Zeit zurück. Dabei sah das erste Projekt vor, in der Nähe des Basler Jugendheims einen besonderen Neubau zu erstellen und diese Abteilung dem bestehenden Erziehungsheim anzugliedern. Trotz jahrelangen Bemühungen war es aber nicht möglich, in der Umgebung des Jugendheims das hierzu notwendige Bauland zu erwerben. Um das Projekt nicht noch um Jahre zu verzögern, entstand schliesslich in Verbindung mit dem Neubau des Jugendheims die heutige Einrichtung.*

*Es waren seinerzeit sowohl das Jugendamt wie auch die Jugendanwaltschaft von Basel, welche für die Gestaltung des Aufnahmeheimes ihre besonderen Wünsche anmeldeten. Der Jugendantwalt setzte sich für eine maximale Sicherheit ein, währenddem die Vertreter des Jugendamtes begreiflicherweise das Projekt eines netten und wohnlichen Heimes verwirklichen wollten. Architekt und Bauleitung bemühten sich, beiden Forde-*

*rungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Das Aufnahmeheim ist wohl eine geschlossene Abteilung; seine äussere und innere Gestaltung vermag aber durchaus eine natürliche und wohnliche Atmosphäre zu erzeugen. Dieses spezielle Heim, das im Herbst 1953 eröffnet wurde, ist bis heute die einzige derartige Einrichtung in der deutschsprachigen Schweiz. Obwohl das Heim nur über 13 Plätze — übrigens alles Einzelzimmer — verfügt, treten jährlich über 100 Burschen ein und aus. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal drei Monate.*

*Die nachstehenden Ausführungen über den Zweck und das Ziel des Aufnahmeheims von dessen Leiter, Herrn Uli Zürcher, vermitteln ein eindrückliches Bild, auf welche Weise in unserm Durchgangsheim die oft recht schwierige Aufgabe zu lösen gesucht wird.*

G. Stamm, Vorsteher des Basler Jugendheims

### Das Aufnahmeheim ist eine Notfallstation

welche es ermöglicht, 13- bis 18jährige männliche Jugendliche, die einer dringenden Milieuveränderung bedürfen, weil es zu Hause, in der Schule, am Lehrort, an der Arbeitsstelle, im Erziehungs- oder Lehrlingsheim «nicht mehr geht», vorübergehend unterzubringen. Der Fürsorger oder Amtsvormund der Stadt Basel hat dadurch die Möglichkeit, einen gefährdeten Burschen unverzüglich aus der bisherigen Umgebung herauszulösen und schädliche Einflüsse abzustoppen. Sehr oft ist